

Stephan Schmidt KG



stephan schmidt kg

OBLIGATORISCHER RAHMENBETRIEBSPLAN TONTAGEBAU SEDAN

7.2 Antrag auf Herstellung, wesentliche Umgestaltung oder Beseitigung von Gewässern

Die für die langfristige Fortführung des Tontagebaus Sedan erforderlichen Gewässerumgestaltungen erfolgten bereits in den Jahren 2019 bis 2021. Hierzu liegen folgende Genehmigungen vor:

Ertüchtigung des westlichen Klärteichs: Wasserrechtliche Erlaubnis „Änderungsnachtrag zur Erlaubnis vom 17.02.89“ vom 22.05.2020 (gültig bis 30.05.2030)
(Aktenzeichen: To1-S-25/19-007)

Verlegung eines namenlosen Gewässers, das ehemals durch die Erweiterungsflächen des Tontagebaus verlief; die neue Gewässertrasse verläuft parallel zur K 154:
Plangenehmigungsbescheid des Westerwaldkreises vom 29.10.2019
(Aktenzeichen: 7/74-03404/18-70-30)

Verlegung eines namenlosen Grabens zur Entwässerung der Rekultivierungsflächen östlich der neuen Zufahrtstraße: Plangenehmigungsbescheid des Westerwaldkreises vom 05.05.2020
(Aktenzeichen: 7/74-02234/19-70-09)

Weitere Maßnahmen zur Herstellung, Umgestaltung oder Beseitigung von Gewässern sind nicht vorgesehen.

Erstellt: 21.11.2022